

## Kreistagsdrucksache Nr. 051/19

AZ. GB1/12

Anlage: Übersicht Medienentwicklungsplan

### Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Medienentwicklung Berufliche Schulen im Landkreis Tübingen

#### Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 26.06.2019

---

### 1. Sachstand

Der Landkreis Tübingen ist als Schulträger für die Infrastruktur seiner Beruflichen Schulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verantwortlich. Hierzu gehört auch die Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur, um die Vermittlung digitaler Lehrinhalte zu ermöglichen. Seitens des Landkreises wurden daher bereits in den vergangenen Jahren zusätzlich zum regulären Schulbudget immer auch einmalige HH-Mittel für den Einsatz digitaler Medien bereitgestellt.

Der Schulträger steht dabei vor der Herausforderung, in Abstimmung mit den für die Bildungsinhalte Verantwortlichen die richtige Auswahl digitaler Medien für den schulischen Einsatz zu treffen.

Um die Schulen und den Schulträger bei der Auswahl der Ausstattung mit digitalen Medien noch weiter zu unterstützen, führt das Landesmedienzentrum (LMZ) aktuell das Pilotprojekt *Medienentwicklungsplan BW (MEP BW)* durch. Dabei handelt es sich um eine webbasierte Anwendung mit deren Hilfe Schulen und Schulträger gemeinsam den vorstrukturierten Prozess der Konzeptentwicklung durchlaufen können (**vgl. Anlage 1**).

#### Medienentwicklungsplan allgemein

Als Grundlage für den Medienentwicklungsplan fungiert zunächst ein pädagogisches Konzept für den Einsatz digitaler Medien in Schulen. Der Medienentwicklungsplan soll darauf aufbauend ein Medienkonzept bestehend aus Medienbildungskonzept, Ausstattungskonzept sowie Fortbildungskonzept (Lehrerfortbildung) darstellen.

Gemäß der Applikation *MEP BW* ist die Medienentwicklungsplanung in die nachfolgenden sieben Phasen gegliedert:

1. Vorklärung
2. Ist-Stand-Analyse aktueller Stand
3. Festlegung der Ziele
4. Maßnahmenplanung/Umsetzbarkeit des Medienentwicklungsplans
5. Umsetzungsphase
6. Evaluationsphase
7. Konsequenzen

#### Gewerbliche Schule Tübingen (GST) als Erprobungsschule

In der seit Dezember 2018 laufenden Erprobungsphase der *MEP BW*- Anwendung testen 30 Pilotschulen unterschiedlicher Schularten im gesamten Land die Anwendung und bewerten ihren Nutzen. Für den Landkreis Tübingen ist die Gewerbliche Schule Tübingen als eine von

5 beruflichen Schulen des Landes Baden-Württemberg als sog. Erprobungsschule am Projekt des LMZ zugelassen worden und führt anhand der Anwendung den Prozess der Medienentwicklungsplanung durch.

In Phase 1 „Vorklä rung“ wurden die Rahmenbedingungen zum Lernen mit digitalen Medien festgelegt. Die EDV-Infrastruktur der Erprobungsschule GST ist hoch differenziert. Es besteht ein Verwaltungsnetz mit eigener Struktur und ein davon unabhängiges pädagogisches Netz. In beiden Netzen ist die Arbeit mit allgemeiner Software und verschiedenster Fachbereichssoftware möglich. WLAN wird in Teilen der Schule (Werkstattbereich) durch Fachlehrer administriert, ist bislang aber noch nicht für die ganze Schule verfügbar. Die Ausstattung der Schule ist aufgrund der Investitionen der vergangenen Jahre weitestgehend aktuell und zeitgemäß. Zudem wurden die Visionen der Schule im Hinblick auf das zukünftige Unterrichten und Lernen in der digitalen Welt definiert sowie eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet.

Im Rahmen der zweiten Phase wurde eine IST-Stand-Analyse an der Schule durchgeführt. Hierzu wurden die vorhandenen Endgeräte und Lizenzen sowie das entsprechende Zubehör tabellarisch erfasst und ein gemeinsamer Begehungstermin an der Schule durchgeführt

Direkt anschließend erfolgen in Phase 3 die „Festlegung der Ziele“ und in Phase 4 die „Maßnahmenplanung“. Hierbei wird das pädagogische Konzept mit dem Schwerpunkt Medienbildung der Schule verschriftlicht und ein Leitbild erstellt. Anhand der in Phase 2 erstellten Bestandstabelle wird unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts ein Maßnahmenkatalog und Umsetzungszeitplan entwickelt.

Damit die Zielfindung (Phase 3) und die Maßnahmenplanung (Phase 4) gut gelingen, wird vom LMZ empfohlen, an diesen Prozessschritten auch eine Beratung hinzuzuziehen (bspw. durch das entsprechend ausgebildete Beraterteam am zuständigen regionalen Medienzentrum). Die Verwaltung hat hier bereits entsprechende Gespräche mit dem Kreismedienzentrum Tübingen geführt. Durch die Medienzentren erfolgt bereits heute eine reine Beratungsleistung in Bezug auf schulspezifische Anschaffungen. Für die nunmehr erforderliche Medienentwicklungsplanung werden den Medienzentren keine gesonderten Zeitkontingente eingeräumt. Aufgrund dessen ist die erforderliche technisch-inhaltliche Unterstützung bei der Maßnahmenplanung (Phase 4, Maßnahmenkatalog und Umsetzungszeitplan) von dort aus zeitlich nicht zu leisten. Die Verwaltung wird daher eine externe Unterstützung hinzuziehen.

## **2. Fördergelder**

### Digitalisierungsmittel des Landes

Mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde im Jahr 2019 ein Sonderlastenausgleich für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen eingeführt. Als Anschubfinanzierung für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen werden noch im Jahr 2019 75 Millionen Euro pauschal zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler des Vorjahres. Auf den Landkreis Tübingen entfallen daraus ca. 270.000 Euro. Diese sollen für die externe Unterstützung bei der anstehenden Maßnahmenplanung (Phase 4 des MEP) und erste Anschaffungen eingesetzt werden.

### Bund-Länder-Digitalpakt

Mit dem „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfond, der Ende 2018 errichtet wurde.

Mit dem DigitalPakt kann der Bund den Ländern nun die geplanten fünf Milliarden Euro für

digitale Geräte und Lernprogramme innerhalb der nächsten fünf Jahre bereitstellen. Mit einer Auszahlung ist ab dem Jahr 2020 zu rechnen. Das Geld steht für WLAN, interaktive Tafeln und Laptops zur Verfügung. Von den fünf Milliarden gehen rund 650 Millionen an Baden-Württemberg. Jede Schule im Land bekommt demnach 28.525 Euro pro Jahr aus dem Digitalpakt. Für die 6 landkreiseigenen Schulen würde dies ein jährliches Volumen von rund 170.000 € ergeben.

Eine Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt soll die Vorlage eines technisch-pädagogischen Konzepts jeder einzelnen Schule (also zum Beispiel ein Medienentwicklungsplan) sein. Die Details hierfür werden in den Förderbekanntmachungen der Länder festgelegt und sollen dem Grundsatz folgen: „Keine Ausstattung ohne Konzept“.

Laut dem LMZ sind für das Projekt *MEP BW* bzw. die Fördermittel nur die Phasen 1 – 4 relevant, da ab Phase 5 bereits die konkrete Umsetzung der Medienentwicklung durch die Applikation begleitet wird und anschließend nur noch Evaluationsschritte vorgesehen sind. Mit der Durchführung der Medienentwicklungsplanung an der GST ist die Verwaltung daher schon sehr weit vorangekommen. Mit einem Abschluss der förderrelevanten Planungen an allen landkreiseigenen Schulen wird noch im Jahr 2019 gerechnet.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Für die Beantragung der Fördermittel aus dem Bund-Länder-DigitalPakt ab dem Jahr 2020 wird nach Aussage des Landkreistages sowie des LMZ eine konkrete Medienentwicklungsplanung auf Grundlage der *MEP BW*- Anwendung vorzulegen sein.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im *MEP*-Prozess mit der GST und anhand der Applikation *MEP BW* werden die Schritte 0-3 nun zeitnah auch an den drei weiteren beruflichen Schulen (Berufliche Schule Rottenburg, Mathilde-Weber-Schule, Wilhelm-Schickard-Schule) durchgeführt. Die Einbeziehung der Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (Kirnbachschule und Lindenschule) erfolgt anschließend.

Die aus der Erprobungsschule gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden im Rahmen des laufenden Prozesses regelmäßig zwischen den Schulen, dem Schulträger und dem LMZ reflektiert und entsprechend in die *MEP-BW*- Anwendung integriert, so dass die Ergebnisse unmittelbar auch für die Prozesse an den anderen Schulen des Landkreises angewendet werden können.

Mit dem Medienentwicklungsplan wird neben seiner Funktion als Ausstattungskonzept und mittelfristiger Finanzplanung, insbesondere erstmalig eine gemeinsam erarbeitete verbindliche Umsetzungsstrategie zur Sicherung nachhaltiger Investitionen des Schulträgers geschaffen.